

**Bekanntmachung
offizielle Notenbekanntgabe Klausur Staatsrecht I WS 2023/2024
(Aufgabensteller Prof. Dr. Hillgruber)**

**Tag der offiziellen Notenbekanntgabe der Klausur Staatsrecht I des WS 2023/2024 ist
Freitag, der 12. April 2024**

(an diesem Tag sind die in BASIS sichtbaren Bewertungen verbindlich)

- Eine schriftliche **Remonstration gegen das Prüfungsergebnis ist bis spätestens Montag, 29. April 2024** beim Aufgabensteller (Lehrstuhl Prof. Dr. Hillgruber) einzureichen:
Institut für Kirchenrecht Abteilung Öffentliches Recht
Postanschrift:
Adenauerallee 24–42
53113 Bonn
Hausanschrift:
Adenauer-Allee 18-22, 1. Obergeschoss
53113 Bonn
E-Mail: sekretariat.hillgruber@jura.uni-bonn.de
Im Falle einer elektronischen Übermittlung der Remonstration per E-Mail verwenden Sie bitte Ihre uni-ID@uni-bonn.de-E-Mail-Adresse.
- **Ausgabe von Klausuren:** Ab 12. April 2024 am Lehrstuhl von Prof. Dr. Hillgruber zu den regulären Öffnungszeiten.
Die Zwischenprüfungs-, Begleitfach- und Masterprüfungsordnung (nicht jedoch die Schwerpunktbereichsprüfungsordnung) sieht vor, dass die Prüfungsarbeiten von den Studierenden bei der*dem Aufgabensteller*in abzuholen sind. *Bestandene* Prüfungsarbeiten, die nicht abgeholt werden, können nach zwölf Monaten entsorgt werden. *Nicht* bestandene Prüfungsarbeiten, die nicht beim Aufgabensteller abgeholt werden, werden dort aufbewahrt und können nach fünf Jahren entsorgt werden.
- Zwischenprüfungs-, Schwerpunktbereichszeugnisse und Leistungsübersichten können Sie unter Angabe der Matrikelnummer (bitte ausschließlich) per E-Mail beantragen:
pruefungsamt@jura.uni-bonn.de

